

Günther Heyder

Berufliche Bildung als öffentliche Aufgabe

Für Chancengleichheit in Wirtschaft und Gesellschaft

Noch immer ist die berufliche Bildung das Stiefkind in unserem Bildungssystem. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, *Walter Arendt*, hatte in der Bildungsdebatte des Deutschen Bundestages am 14. Oktober 1970 zu kritisieren, daß viele der 1,2 Millionen jungen Menschen, die Facharbeiter oder Handwerker werden wollen, nicht die bestmögliche Ausbildung erhalten. Viele würden mit Hilfsarbeiten beschäftigt, die sie billiger erbrächten als jeder Hilfsarbeiter. Andere würden mit Arbeiten beschäftigt, die mit der Ausbildung zum Beruf überhaupt nichts zu tun haben. Betriebliche und schulische Ausbildung sei nicht genügend miteinander verzahnt. Fast 15 000 Berufsschullehrer fehlten. Die Ausbildung der Berufsberater müsse verbessert werden, um Jugendliche bei ihrer Berufswahl vor Fehlentscheidungen möglichst zu bewahren. Außerdem müßten die Einhaltung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes stärker kontrolliert und Verstöße weniger nachsichtig behandelt werden. Auch das System der beruflichen Fortbildung sei weiter auszugestalten. Hierbei messe die Bundesregierung dem Bildungsurlaub für berufliche und gesellschaftspolitische Fortbildung hohe Bedeutung bei. Schärfer noch wird die Misere im Bildungsbericht des Hamburger Senats formuliert: „Die Berufsschüler sind in ihren Bildungs- und Lebenschancen gegenüber Gymnasiasten und Studenten unverhältnismäßig benachteiligt“.

Auch im Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, der Mitte 1970 veröffentlicht wurde, heißt es: „Das berufliche Bildungswesen in der Bundesrepublik, das organisatorisch und in seinen Bildungszielen von den allgemeinbildenden Schulen getrennt ist, stand bisher im Schatten der bildungspolitischen Entwicklung. Dazu hat die werdende Unterscheidung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung beigetragen.“¹⁾

1) Bildungsbericht '70. Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, Bonn, Bad-Godesberg 1970, S. 57.

Nur am Rande aber wird im Bildungsbericht vermerkt, was die eigentliche Problematik der dualen beruflichen Ausbildung ausmacht: Das Interesse der Arbeitgeber an billigen Arbeitskräften sowie die weitgehende Alleinbestimmung der Unternehmer über den Ausbildungsgang.

So heißt es im Bildungsbericht äußerst milde: „Viele, besonders kleinere Betriebe, können den Anforderungen einer modernen Lehrlingsausbildung nicht mehr genügen, weil die Ausbildung dort ausschließlich im Betriebsablauf durchgeführt und der Lehrling mit Arbeiten beschäftigt wird, die nicht ausbildungsfördernd sind. Eine solche Verwendung des Lehrlings als Arbeitskraft bedeutet für ihn eine Benachteiligung. Daraus kann in Zukunft aber auch für viele Betriebe eine Existenzfrage werden, wenn sie keine Lehrlinge mehr bekommen.“²⁾ Den Finger auf die tatsächliche Wunde legt *Martin Baethge*, wenn er feststellt, daß das deutsche Bildungssystem deshalb die historisch mögliche Verfassung, in der Allgemeinbildung und Berufsbildung vermittelt sind und die jedem Jugendlichen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit verhelfen könnte, nicht erreicht hat, weil die Gesellschaft nicht nach Maßgabe der Rolle, die ihre Institutionen für den Produktionsprozeß spielen, an Kontrolle über den Produktionsprozeß, der Nutznießung seiner Güter und der Verwendung seiner Überschüsse beteiligt ist. Baethge fährt fort: „Dieser Zusammenhang wird in der zentralen bildungspolitischen Position der Unternehmer, in der beharrlich verteidigten betrieblichen Berufsausbildungsverfassung deutlich, da alle Argumente, sachlich unhaltbar, nur der Erhaltung unternehmerischer Herrschaftspositionen und der Abschirmung des Unternehmens vor öffentlicher Kontrolle dienen.“³⁾

Aber — und darauf weist *Wolfgang Lempert* hin: „Die Tatsache, daß nur gemeinsame Anstrengungen aller abhängig Arbeitenden zu deren beruflicher Selbstbestimmung führen, und die Folgerung, daß Berufsbildung als Bildung zur Ermächtigung der Individuen beitragen muß, diese Veränderung zu bewirken und die Chancen zu nutzen, die sie schafft, wurden bisher noch von kaum einem deutschen Berufspädagogen angemessen zum Ausdruck gebracht.“⁴⁾

Genausowenig berücksichtigt wurden diese Zielsetzungen bislang vom Gesetzgeber. Das am 1. September 1969 in Kraft getretene *Berufsbildungsgesetz* ist dafür symptomatisch. Es stand eben deshalb auch während der DGB-Bundestagung für berufliche Bildung, die Ende Oktober 1970 in Frankfurt a. M. stattfand, im Mittelpunkt der Kritik. *Maria Weber*, Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, bezeichnete hier die Zuordnung der beruflichen Bildung zum Kammersystem der Unternehmer als einen „Rückfall in ständische Vorstellungen vergangener Zeiten“. Es sei einer Demokratie des 20. Jahrhunderts nicht würdig, daß derart einseitig ausgerichtete Einrichtungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts Hoheitsfunktionen des Staates ausübten und als zuständige Stellen in der beruflichen Bildung fungierten. *Maria Weber*: „Diese für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften untragbare Situation wird auch für den Bereich der Berufsbildung durch die Berufsbildungsausschüsse bei den zuständigen Stellen nicht beseitigt.“ Dies zeige schon der geradezu kleinliche Streit über die Beschlusssrechte dieser Ausschüsse im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung. So dauere immer noch die Auseinandersetzung an, ob sie auch bei Vorschriften, z. B. für die Ausbildungsberater, ein Beschlusssrecht haben, also in der entscheidenden Frage,

2) Ebenda, S. 65.

3) Martin Baethge: *Ausbildung und Herrschaft*. Frankfurt a. M. 1970, S. 254.

4) Wolfgang Lempert im Vorwort zu *Gisela Stütz: Berufspädagogik unter ideologiekritischem Aspekt*. Frankfurt a. M. 1970, S. III.

wie künftig die Überwachung und Beratung der Betriebe bei der beruflichen Bildung erfolgen solle.

Ein weiteres offensichtliches Übel sei, daß kein einheitliches Berufsbildungsgesetz geschaffen wurde. Regelungen in der Handwerksordnung und die beruflichen Schulen blieben ausgeklammert. Und Maria Weber stellte fest: „Es ist im Grunde ein Unding, daß die betriebliche Berufsausbildung endlich bundeseinheitlich geregelt ist, daß aber der Bereich der Schule nur auf Umwegen über die Länder erreicht werden kann.“ Dabei müsse davon ausgegangen werden, daß künftig in weit größerem Umfange als bisher. Vollzeitschulen zumindest Teile der Ausbildung zu übernehmen haben. Nur wenn dies geschehe, werde in Verbindung mit überbetrieblichen Maßnahmen erreicht werden können, daß die Jugendlichen nicht bloß angewiesen sind auf das Angebot der Betriebe, sondern daß das Recht der Jugendlichen auf berufliche Bildung nach Eignung und Neigung tatsächlich erfüllt werden könne. Diese Aufgabe aber werde bei der erforderlichen weiteren Qualifizierung der Ausbildung immer dringender und deshalb solle sich der Bund schon heute bereit erklären, Zuwendungen für notwendige Maßnahmen zu leisten. Auf die Dauer aber müsse die Finanzierung der beruflichen Bildung neu geregelt werden. Es sei ein weiterer Mangel des Gesetzes, daß es diese Finanzierung — z. B. durch eine Berufsausbildungsabgabe der Betriebe — nicht wenigstens im Grundsatz bestimmt habe.

Horst Lemke und *Otto Semmler* hatten schon kurz zuvor Bilanz aus einem Jahr Berufsbildungsgesetz gezogen. Ihr Resümee:

„Das neue Gesetz festigt die alten Privilegien. Die Arbeitgeber haben in allen entscheidenden Fragen ihre Machtpositionen behauptet. Es sind ihre Kammern, die für die Regelung und Überwachung der Berufsausbildung zuständig sind. Es sind ihre Betriebe, die unbestritten als Ausbildungsstätten akzeptiert werden. Es ist ihr Berufsausbildungssystem ohne Alternativen und grundlegende Veränderungen, das sich neu fundiert hat: Nach wie vor sind Motivationen und Interessen der einzelnen Betriebe die ausschlaggebenden Faktoren im „Bildungsbereich Berufsausbildung“. Die Bildungsansprüche junger Menschen oder objektive gesellschaftliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten werden ‚vermarktet‘. Und die Marktgesetze sind hier weitgehend Betriebsgesetze, öffentliche Ausbildungsstätten als Alternativen zur betrieblichen Ausbildung hat das Berufsbildungsgesetz nicht gebracht. Der Deutsche Bundestag hat das Ausbildungsmonopol der Betriebe kaum angetastet.“⁶⁾ Kurzum, das Fazit ist negativ: „Ein Jahr Berufsbildungsgesetz ergibt eine schlechte Bilanz. Die Auszubildenden können keine Dividenden erwarten. Ein unzulängliches Gesetz wird unzulänglich praktiziert. Die Ausbildungsrealität hat sich kaum geändert, die Reformen haben noch nicht begonnen. Der Geburtstag ist noch keine Feier wert.“⁶⁾

II

Inzwischen legte im November 1970 der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ein „*Aktionsprogramm Berufliche Bildung*“ vor, in dem es einleitend heißt: „Die Bundesregierung nimmt die Unruhe in der berufstätigen Jugend und die öffentliche Kritik an der beruflichen Bildung ernst. Sie wird nicht zulassen, daß bestehende Unzulänglichkeiten sich zum Nachteil der Jugendlichen auswirken. Sie wird die Auszubildenden und Ausbildenden befragen, was an der Berufsausbildung änderungsbedürftig ist. Daraus sollen Folgerungen für die Verbesserung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der Berufsausbildung gezogen werden. Sie wird außerdem die jungen

5) Horst Lemke/Otto Semmler: Ein Jahr Berufsbildungsgesetz. Sonderausgabe der Zeitschrift „Berufliche Bildung“, Düsseldorf 1970, S. 3 f.

6) Ebenda, S. 20.

Menschen über ihre Berufsausbildung umfassend unterrichten; das Berufsbildungsgesetz kann sich in der Praxis erst dann voll auswirken, wenn die Betroffenen ihre Rechte und Pflichten kennen und wahrnehmen."⁷⁾ Die ineinandergreifenden Maßnahmen des Aktionsprogramms versteht die Bundesregierung als eine Weiterführung der Reformen im Bereich der beruflichen Bildung.

Das Aktionsprogramm nennt die Aktivitäten, die der Bundesregierung vordringlich erscheinen, die sie selbst verwirklichen will und welche Maßnahmen sie bei den zuständigen Gremien unterstützen und anregen wird:

1. Die Bundesregierung wird mit Nachdruck dafür sorgen, daß die gesetzlichen Vorschriften über die *Qualifikation der Ausbilder und der Ausbildungsstätten* in vollem Umfang verwirklicht werden.

2. Durch ein neues *Betriebsverfassungsgesetz* sollen die Betriebsräte und die Jugendvertretungen Rechte zur Mitbestimmung und zur Mitgestaltung der beruflichen Ausbildung erhalten.

3. Auch das *Jugendarbeitsschutzgesetz* ist für die Ausbildung der Jugendlichen von wesentlicher Bedeutung. Die Kontrolle über die Einhaltung des Gesetzes muß verstärkt werden. Eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wird vorbereitet.

4. In den Berufsschulen fehlen 15 000 Lehrer. Die Bundesregierung wird — in Zusammenarbeit mit den Ländern — alle Vorhaben unterstützen, die Fehlstellen rasch zu besetzen und den *Berufsschulunterricht* wirkungsvoller zu gestalten. Dazu gehört, den Unterricht zu größeren zeitlichen Blöcken zusammenzufassen, dazu gehören neue Berufsschulzentren und neue Fachklassen sowie die Erprobung des Berufsgrundbildungsjahres.

5. Die Bundesregierung hat begonnen, neue *Ausbildungsordnungen* für wichtige Berufe — z. B. Schlosserberufe, elektrotechnische Berufe, Berufe in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Landwirtschaft zu schaffen. Schon im nächsten Jahr soll nach diesen modernen Ordnungen ausgebildet werden. Neue Ausbildungsordnungen und Lehrpläne der Berufsschulen müssen aufeinander abgestimmt werden.

6. Die neuen Ausbildungsordnungen ersetzen viele überholte Ausbildungsberufe durch wenige moderne. Sie führen die *Stufenausbildung* ein. Auf eine breite Grundausbildung folgen Stufen steigender Spezialisierung. Der Facharbeiter soll wechselnde berufliche Anforderungen erfüllen können. Die Ausbildungsordnungen regeln Inhalt, Dauer und Prüfungsbedingungen für die Ausbildung. Sie bestimmen das Verhältnis zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung.

7. Wissenschaftliche Forschung ist im Bereich beruflicher Bildung mehr als bisher erforderlich. Die Bundesregierung hat deshalb das *Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung* in Berlin errichtet. Das Institut wird auch Grundlagen für die Berufsbildungsplanung erarbeiten. Diese sollen zusammen mit den Erkenntnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sicherstellen, daß die Jugendlichen eine Ausbildung in Berufen mit Zukunft erhalten.

8. Die Bundesregierung wird die Errichtung und den Ausbau *überbetrieblicher Ausbildungsstätten* zunehmend fördern. Sie wird sich ferner dafür einsetzen, daß die entsprechenden Programme der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit erweitert werden.

9. Die Bundesregierung wird, zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit, die *Berufsberatung* modernisieren. So sollen zentrale Informations- und Beratungsstellen eingerichtet werden. Die Beratung durch Ärzte und Psychologen und die Ausbildung

⁷⁾ Aktionsprogramm Berufliche Bildung, Hrsg.: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1970, S. 5.

der Berufsberater muß verbessert werden. Bei der Erarbeitung neuer Lehrpläne soll vorgesehen werden, daß die Schüler durch „Berufswahlkunde“ auf Berufsausbildung und Arbeitswelt vorbereitet werden.

10. Die Bundesregierung wird in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung darauf hinwirken, daß *Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftskunde* Unterrichtsfächer an den allgemeinbildenden Schulen werden. Bevor sie sich für einen Beruf entscheiden, sollen die Schüler zudem einen praxisnahen Überblick über Berufe und Berufsfelder erhalten und praktische Betriebserkundungen mitgemacht haben.

11. Alle Auszubildenden sollen darüber informiert werden, welche *weiterführenden Ausbildungswege* ihnen offenstehen. (Der Schlosser z. B. soll wissen, wie er Techniker oder Ingenieur werden kann).

12. Die Berufsausbildung soll durch Fortbildung ständig ergänzt und erweitert werden. Die Bundesregierung bereitet hierfür *Fortbildungsordnungen* vor. Die Fortbildungsgänge sollen so aufeinander bezogen sein, daß die Bildungsziele auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden können (Baukastensystem).

13. Die Fortbildung soll durch Einführung eines *gesetzlichen Bildungsurlaubs* erleichtert werden. Die Bundesregierung bereitet einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.

14. Die Bundesregierung wird die Auswirkungen des Berufsbildungsgesetzes von 1969 sorgfältig prüfen. Die Erfahrungen mit diesem Gesetz sollen bei der *weiteren Reform* der beruflichen Bildung berücksichtigt werden⁸⁾.

Mit diesem Aktionsprogramm für die berufliche Bildung können die schlimmsten Mängel gemildert werden. Es entspricht in hohem Maße den Vorstellungen, die auch im Deutschen Gewerkschaftsbund für kurzfristige Maßnahmen vorherrschen. Zu bedauern ist allerdings, daß die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei den Fragen der beruflichen Bildung auch in diesem Aktionsprogramm ausgeklammert blieb. Darüber hinaus werden sich die Bundesregierung und auch der DGB über längerfristige Zielvorstellungen für die berufliche Bildung Gedanken zu machen haben.

III

Erich Frister, der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), hat bereits aufgezeigt, in welche Richtung Reformbemühungen zu zielen haben. Diese Zielsetzung ergibt sich folgerichtig aus der Bestandsaufnahme, die Frister der letzten DGB-Bundestagung für berufliche Bildung vorlegte: „Allgemeine Bildung ist Berufsbildung für die Führungsschicht der Gesellschaft. Sie ist ein Instrument der Führungsschicht, dem eigenen Nachwuchs die Führungsposition zu sichern. Man kann diese Führungsschicht auch moderner oder altfränkischer als herrschende Schicht oder herrschende Klasse bezeichnen. Wer die Klassengegensätze für überwunden hält und die Vokabel Klassenkampf als aus der sozialgeschichtlichen Mottenkiste hervorgeholt empfindet, sollte erkennen, daß das Begriffspaar allgemeine Bildung — berufliche Bildung dann mit den Klassengegensätzen in die Mottenkiste verbannt werden muß.“

Denke man doch bei beruflicher Bildung vorwiegend an das Training von Fähigkeiten, die mit körperlichen Leistungen oder mechanischen Tätigkeiten verbunden sind. An Inhalte und Verfahren also, die wegen ihrer Anwendungsbezogenheit auf spezialisierte Tätigkeiten kaum Bedeutung für die allgemeine Lebensführung haben wegen des weitgehenden Verzichts auf Theorie, auf Abstraktion, auf differenzierte Sprachanwendung den Zugang zu Führungspositionen, das Eindringen in die Führungsschicht

8) Ebenda, S. 6 ff. Die Hervorhebungen wurden übernommen.

beruflich und gesellschaftlich blockieren. Damit aber bedeute die Trennung des Bildungswesens in Einrichtungen für allgemeine Bildung und Einrichtungen für berufliche Bildung die Trennung in Vorbereitungsanstalten für verschiedene gesellschaftliche Lebensbereiche. Zugespitzt könne man formulieren: „Allgemeine Bildung ist berufliche Bildung für die Herrschenden, berufliche Bildung ist allgemeine Bildung für die Beherrschten.“

Die Aufnahme beruflicher Inhalte in ein zu differenzierendes Gymnasium und die Verstärkung allgemein bildender Inhalte für berufliche Ausbildungswege helfen nicht aus dem Dilemma. Frister kennzeichnete das als Versuche, sowohl einen exklusiven Gymnasialzug für die Besetzung von gesellschaftlichen Führungspositionen, also ein Bildungsmonopol, zu sichern, als auch der durch die Änderung der Produktionsverhältnisse und der Berufsstrukturen bedingten steigenden Nachfrage nach intellektuell anspruchsvoller und vielseitiger ausgebildeten Arbeitskräften unterhalb der Führungsschicht zu entsprechen. Das bestätigt auch ein leitender Mitarbeiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, wenn er feststellt: „Unter dem arbeitsmarktpolitischen Aspekt haben die Bemühungen um die Anhebung und Verbreiterung des Bildungsniveaus der Erwerbsspersonen vor allem den Sinn, den durchschnittlichen Disponibilitätsspielraum der Arbeitskräfte zu erweitern. Ohne erhebliche wirtschaftliche und soziale Friktionen soll auch plötzlichen und unerwarteten Wandlungen der Arbeitsplatzstruktur durch Umschichtung der Arbeitnehmer entsprochen werden können.“⁹⁾

Erich Frister sieht jedoch Bildung insgesamt unter emanzipatorischen Aspekten. Er verfißt das Konzept einer Integration, die auf Gesellschaftsreform, auf Veränderung der Gesellschaft im Hinblick auf mehr Chancengleichheit, auf mehr soziale Gerechtigkeit, auf mehr gesellschaftliche Mobilität, auf mehr demokratische Teilnahme an wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen aus ist. Er appelliert deshalb an die Gewerkschaften, daß ihnen die Integration der beiden Bildungsbereiche nicht bloß Verbesserungen mit mehr Praxis bzw. mehr Theorie bei verstärkter Durchlässigkeit bedeuten dürfe, sondern volle Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit der Bildungsgänge aus beiden Bereichen für die Berufswahl und den sozialen Aufstieg. Integration habe überdies nicht nur diese Chancengleichheit zum Ziel, sondern auch Chancengleichheit für die außerberuflichen individuellen und sozialen Lebensbereiche.

Deshalb plädiert der Vorsitzende der GEW für das, was vom Arbeitgeberlager als „Verschulung der Ausbildung“ hart bekämpft wird, für die Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung in der Sekundarstufe II der integrierten Gesamtschule, also für die Zusammenführung von Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen, Berufsschulen und betrieblicher Ausbildung zu integrierten Oberstufen. Aber: „Nur wenn für die Berufe und für weiterführende Bildung präzise beschrieben ist, was an Wissen, Können und Fertigkeiten notwendig ist, lassen sich die Elemente eines vielfältigen Angebots in der Sekundarstufe II fixieren, lassen sich die Steine des Baukastens formen, aus denen der Jugendliche in einem zwei- bis dreijährigen Lehrgang seine Bildungsprogramme nach gründlicher Beratung und Gelegenheit zur Selbstprüfung zusammenfügt.“ Die dafür notwendige Forschung müsse von der Bundesregierung mit Vorrang gefördert werden, ebenfalls Initiativen zur Erprobung von Integrationsmodellen. Und Frister fügt hinzu: „Den Planenden und Forschenden ist zu raten, sich nicht nur den relativ leicht lösbaren Problemen einer Integration von Schreibstubenberufen zu widmen, sondern vor allem an die beruflichen Tätigkeiten zu denken, bei denen man sich noch die Hände schmutzig macht.“

Es dürfe allerdings nicht gewartet werden, bis die Forschungsvorhaben beendet und die Modelle realisierbar geworden sind. Als Zwischenlösung empfiehlt Frister deshalb

9) Dr. Mertens: Rationale Arbeitsmarktpolitik. Mündien 1970. S. 21 f.

Sofortmaßnahmen: „Ausbau der Hauptschule unter Aufhebung der Diskriminierung der Hauptschüler, Schaffung der staatlichen Zuständigkeit und Entscheidungsgewalt auch für die berufliche Bildung, Ausbau von Schulen, die volle Berufsbildung leisten können, Kürzung der Lehr- und Anlernzeiten zugunsten einer auf die außerberufliche Lebensführung bezogenen Bildung, Erhöhung des Anteils der schulischen Bildung im dualen System, Ausbau von Fachoberschulen mit breiten, vielfältigen Programmen und Öffnung des Zugangs zu den Hochschulen für Absolventen einer Lehrausbildung oder einer Fachoberschule.“

IV

In der DDR, die hier zum Vergleich herangezogen sei, führt die berufliche Bildung längst nicht mehr so ein Aschenbrödel-dasein wie in der Bundesrepublik: „Ein wesentliches Kennzeichen des Berufsbildungssystems in der DDR ist das postulierte Miteinander von Allgemeinbildung und Berufsbildung. Nach dem Bildungsgesetz von 1965 soll die Allgemeinbildung die Fundamente für jede Spezialbildung legen und darüber hinaus in den oberen Stufen des Bildungswesens — also auch in der Berufsausbildung — weitergeführt werden, das heißt, daß an die Stelle eines Nacheinander von Allgemein- und Berufsbildung ein organisches Miteinander treten soll.“¹⁰⁾

Zur Zeit sind es vor allem in Großbetrieben konzentrierte Betriebsberufsschulen, in denen die berufspraktische und berufstheoretische Ausbildung erfolgt. Wobei die Verfassung der DDR jedem Jugendlichen das Recht garantiert, ihn aber auch dazu verpflichtet, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Als eine gute Basis für eine breite berufliche Ausbildung, die sich zunehmend auf sogenannte Grundberufe konzentriert, wird in der DDR der polytechnische Unterricht in den Klassen sieben bis zehn der allgemeinbildenden Pflichtschule angesehen. Bereits hier — wie auch in allen weiterführenden Bildungsgängen — trägt man der absehbaren technologischen Entwicklung Rechnung. Dazu schreibt *Vogt*:

„Als wichtiges Merkmal eines Grundberufes wird der aus der Prognose und Perspektive von Wissenschaft, Technik, Technologie, Produktion und gesellschaftlicher Entwicklung abgeleitete Ausbildungsinhalt angesehen, der vor allem von gleichen und ähnlichen technischen und technologischen Arbeitsprozessen, jedoch weniger von gleichen Werkstoffen oder Erzeugnissen bestimmt wird. Der Ausbildungsinhalt vieler bisheriger Ausbildungsberufe wird sich aufgrund des zunehmenden Mechanisierungs- und Automatisierungsgrades immer mehr angleichen . . .

Als zweites Hauptmerkmal für einen Grundberuf wird die Vermittlung einer beruflichen Grundlagenbildung genannt, die... durch eine breitangelegte Berufstheorie charakterisiert ist, die auf die Beherrschung von technisch, technologisch und ökonomisch ähnlichen Produktions- und Arbeitsprozessen ausgerichtet ist...

Ein weiteres Hauptthema für einen Grundberuf ist die Veränderung des Verhältnisses der theoretischen zu den praktischen Bildungsstoffen zugunsten der Theorie . . . Bei den Grundberufen soll das Verhältnis 1 : 1,2 und darunter betragen.“¹¹⁾

Mitte November 1970 konnte *Bodo Weidemann*, Staatssekretär für Berufsbildung in der DDR, schon eine beachtliche Erfolgsbilanz vorlegen: „Mit Beginn des Lehrjahres 1970/71 erfolgt die Ausbildung in allen 304 Ausbildungsberufen auf der Grundlage wissenschaftlich begründeter und auf den Welthöchststand in Wissenschaft und Technik orientierter Lehrpläne. Mit Beginn dieses Lehrjahres begannen bereits 35 Prozent aller Lehrlinge ihre Ausbildung in einem der 21 eingeführten Grundberufe. Die Zahl der

10) Hartmut Vogt: *Bildung und Erziehung in der DDR*, Stuttgart 1969, S. 210 f.

11) Ebenda, S. 217 ff.

Grundberufe wbd sich 1971 auf 26 erhöhen. 1975 werden wir etwa drei Viertel aller Lehrlinge der Industrie in Grundberufen ausbilden . . . Allen Lehrlingen, die Absolventen der zehnten Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule sind, wird die notwendige Grundausbildung in der Datenverarbeitung, der Elektronik, der Betriebsmeß-, Steuer- und Regelungstechnik vermittelt." ¹²⁾

Schon jetzt ist es in der DDR gelungen, die Startchancen für den beruflichen Aufstieg wesentlich zu verbreitern. Das Bildungsangebot ist beachtlich und keines endet in einer Sackgasse: „Das System der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen reicht vom Lernen am Arbeitsplatz über die Qualifizierung in den Bildungseinrichtungen der Betriebe, Kombinate und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bis zu den Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Hochschulen, Universitäten und Führungsakademien, schließt die Volkshochschulen und Frauenakademien des DFD sowie die Bildungsveranstaltungen der wissenschaftlichen Gesellschaften, der Kammer der Technik, der gesellschaftlichen Organisationen und die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Zivilverteidigung durch die zuständigen staatlichen Organe ein." ¹³⁾

Sieht man einmal von der letztgenannten „Wehrertüchtigung" ab, die in zahlreichen kommunistischen Staaten zur ideologischen Pflichtübung gehört, dann liefert dieses Bildungssystem eine passable Grundlage für Chancengleichheit. Denn: „Die Ausbildung erfolgt in allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf der Grundlage der staatlichen Lehrpläne (Ausbildungsunterlagen der Berufsausbildung, Lehrprogramme der Hoch- und Fachschulen und Lehrpläne der Oberschulen). Damit wird allen Werktätigen auch im System der Aus- und Weiterbildung der Übergang von einer Bildungsstufe zur anderen ermöglicht." ¹⁴⁾ Besondere Programme sind dabei für die auch in der DDR — jedenfalls de facto — unterprivilegierten Frauen vorgesehen.

Allerdings darf bei der Würdigung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der DDR die noch immer starke, dogmatisch ausgerichtete, ideologische Komponente nicht unterschlagen werden. So heißt es denn auch im oben zitierten Beschluß der Volkskammer u. a.: „Besonders unter den Bedingungen der verschärften Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus ist jede wissenschaftlich-technische und ökonomische Anforderung zugleich eine ideologische Anforderung. Deshalb hat, ausgehend vom Ziel der allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit, die Aneignung neuester Fachkenntnisse und beruflicher Fertigkeiten eng verbunden mit der Vertiefung der gesellschaftswissenschaftlichen Bildung und marxistisch-leninistischen Erziehung zu erfolgen." ¹⁵⁾

V

Unser Demokratieverständnis ist anderer Art und schließt eine solche Indoktrinierung aus. Der mündige, in allen Lebensbereichen mitbestimmende Arbeitnehmer muß hier das Ziel aller Bildungsmaßnahmen sein. Die von Erich Frister aufgezeigte Konzeption einer integrierten beruflichen Bildung deutet den Rahmen an, innerhalb dessen Modelle zu entwerfen und zu erproben sind. Eingbracht werden in diese Überlegungen müssen auch Gedanken darüber, welche Interdependenzen sich aus dem technologisch bedingten Wandel der Berufe ergeben.

In einer kürzlich abgeschlossenen Untersuchung des „Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft" heißt es nämlich dazu: „Steuerung des Berufswandels als

12) Bodo Weidemann; Die Berufsausbildung im Perspektivplanzeitraum 1971 bis 1975. Beilage zu „Tribüne" Nr. 235 vom 2. Dezember 1970, S. 13.

13) Beschluß der Volkskammer der DDR über die Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. September 1970. Beilage zur „Tribüne" Nr. 230 vom 25. November 1970, S. 5.

14) Ebenda, S. 5.

15) Ebenda, S. 6.

globaler Prozeß, also Steuerung der Veränderung der Berufsstruktur einer Volkswirtschaft, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht praktikabel. Dies liegt zum einen ... an einer fehlenden theoretisch-empirischen Bearbeitung des Problems. Erst diese könnte die Grundlage politischer Aktivitäten bilden. Entscheidender aber ist zum anderen, „daß die historischen Bedingungen unserer Gesellschaft Ziele implizieren (individuelle Freiheit, Privateigentum an den Produktionsmitteln usw.), die eine globale Steuerung bereits der Einflußfaktoren nicht gestatten.“¹⁶⁾

Die Autoren räumen dann aber ein, daß die Existenz eines theoretischen Modells und die Einsicht in die prinzipielle Steuerbarkeit der Berufsstruktur es erlauben würden, den Wandel der Berufsstruktur unter gegebenen Zielsetzungen nicht nur zu durchschauen, sondern selbst partielle Ziele zu setzen. Noch aber erscheine die technische Entwicklung als „naturgesetzlicher Prozeß“, dem lediglich durch permanente Anpassung begegnet werden könne. In dieser Perspektive werde die Erfahrung täglichen Sachzwangs im technisch-organisatorischen Prozeß auf einen gesellschaftlichen Prozeß übertragen und totalisiert. Aber: „Von diesem Punkt aus muß die Einstellung zum technischen Fortschritt und zur Lösung der durch ihn entstehenden Probleme grundsätzlich revidiert und neu überdacht werden. Freiheitsgrade bei der Gestaltung technisch-organisatorischer Prozesse, die aus ihrer eigenen Variabilität und der anderer Faktoren resultieren, ermöglichen es, den Einbau technischen Fortschritts in gesellschaftlich-ökonomische Zusammenhänge nicht mehr als reines Anpassungsproblem, sondern ebenso sehr als Gestaltungsproblem zu behandeln.“¹⁷⁾

Doch selbst das wird künftig nicht ausreichen. Vielmehr ist erforderlich, daß demokratisch legitimierte und realisierbare Zielvorstellungen entwickelt werden, für die dann optimale Wege der Verwirklichung zu finden sind. Mit anderen Worten: Es geht nicht um die Anpassung an sogenannte Sachzwänge, sondern um die Gestaltung humaner Zukunft.

Der Futurologe und Computerspezialist *Karl Steinbuch* weist zu Recht darauf hin, daß man sich in unserer Gesellschaft oft über die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Zukunftsanalyse hinwegtäuscht mit der Vermutung, der Marktmechanismus könne diese Probleme besser lösen als irgendwelche mehr oder weniger zuverlässigen Prognosen. Er setzt dem entgegen: „Wenn sich innerhalb eines Menschenlebens die Berufsstrukturen und beruflichen Anforderungen so gründlich ändern, wie es vorauszusehen ist, dann kann ein Bildungssystem nicht mehr funktionieren, bei dem sich die Berufswahl an Angebot und Nachfrage in der Jugend orientiert. Es wird auch nicht mehr möglich sein, in der Jugend ein statisches Vermögen an Wissen und Können zu erwerben und davon ein Leben lang zu zehren.“¹⁸⁾ Und er hebt hervor: „Zu Zeiten rascher Veränderungen der Berufsstrukturen und beruflichen Anforderungen muß das Bildungssystem nach anderen Prinzipien organisiert sein: Weit vorausschauendes Erkennen von Notwendigkeiten durch hierzu befähigte Prognoseinstanzen, Aufklärung und Werbung für zukunftssträchtige Berufe und die Erziehung zu lebenslanger Lernfähigkeit und beruflicher Mobilität.“¹⁹⁾

Dabei berücksichtigt Steinbuch allerdings nicht, was noch wichtiger ist, und was im Mittelpunkt aller Bildungsmaßnahmen zu stehen hat. Erich Frister nennt es das Konzept einer Integration, die auf Gesellschaftsreform, auf Veränderung der Gesellschaft im Hinblick auf mehr Chancengleichheit, auf mehr soziale Gerechtigkeit, auf mehr gesellschaftliche Mobilität, auf mehr demokratische Teilhabe und Teilnahme an

16) Dr. Altmann/Kammerer: Wandel der Berufsstruktur. München 1970, S. 17.

17) Ebenda, S. 18.

18) Karl Steinbuch: Programm 2000. Stuttgart 1970, S. 113 f.

19) Ebenda, S. 114.

BERNT RICHTER

wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen aus ist. Und er fügt hinzu: „Darum genügt es nicht, von Integration zu sprechen. Wenn man die Geister scheiden will, muß man fragen, ob die Integration lediglich das bestehende schichten- oder klassentrennende System reparieren will oder ob die Integration mit der Herstellung der völligen Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit beider bisher im Verhältnis von Über- und Unterordnung befindlichen Bildungsbereiche zur Veränderung der Gesellschaft durch Evolution beitragen soll.“

Auch die Gewerkschaften, so fordert Frister, werden hier deutlicher und entschiedener Stellung beziehen müssen als bisher. Denn: „Mangel an radikalem Denken und an entscheidendem Handeln auf diesem Feld können die Gewerkschaften um die Früchte einer aktiven Sozial- und Lohnpolitik bringen. Die Gewerkschaften müssen fordern, wenn die Regierungen handeln sollen. Uns wird auch die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung nicht in den Schoß fallen.“ Die letzte DGB-Bundestagung für berufliche Bildung hat deshalb zu Recht von den Gewerkschaften gefordert, sie sollten den Fragen der beruflichen Bildung den gleichen Rang einräumen wie der Tarifpolitik.